

Der Fall Steincheshof zeigt exemplarisch, dass am Niedergermanischen Limes noch erhebliches Entdeckungspotenzial für die Archäologie der nächsten 25 Jahre und sicher auch darüber hinaus liegt.

Literatur

M. Brüggler/M. Buess/M. Heinzelmann/M. Nieberle, Ein bislang unbekanntes Standlager am Niederrhein. Der Limes 4/2000 H. 1, 6–9. – Th. Fischer, Neue Forschungen im spätömischen Kastell Haus Bürgel, Stadt Monheim, Kreis Mettmann. In: C. Bridger/K.-J. Gilles (Hrsg.), Spätömische Befestigungsanlagen in den Rhein- und Donauprovinzen. BAR Intern. Ser. 704 (Oxford 1998) 41–47. – Ders., Spätantiker Wehrbau – vorzüglich erhalten. Arch. Deutschland 2/1998, 6–11. – M. Gechter, Bonn. In: M. Reddé/R. Brulet/R. Fellmann/J.-K. Haalebos/S. v. Schnurbein (Hrsg.), L'architecture de la Gaule romaine. Les fortifications militaires. DAF 100 (Bordeaux 2006) 234–236. – Ders., Dormagen. In M. Reddé/R. Brulet/R. Fellmann/J.-K. Haalebos/S. v. Schnurbein (Hrsg.), L'architecture de la Gaule romaine. Les fortifications militaires. DAF 100 (Bordeaux 2006) 265–267. – Ders., Der

römische Militärplatz Bonn im 1. Jahrhundert n. Chr. In: G. Uelsberg (Hrsg.), Krieg und Frieden. Kelten, Römer, Germanen. Ausstellungskat. Bonn 2007–2008 (Darmstadt 2007) 214–217. – Ders., Der römische Militärplatz Neuss (Novaesium). In: G. Uelsberg (Hrsg.) Krieg und Frieden. Kelten – Römer – Germanen. Ausstellungskat. Bonn 2007–2008 (Darmstadt 2007) 207–213. – Ders., Die archäologische Erforschung von Haus Bürgel. In: M. Hohmeier, Haus Bürgel in Monheim am Rhein, RK-Heft 517 (Köln 2010) 14–19. – R. Gerlach/Th. Becker/J. Meurers-Balke/I. Herzog, Das Rhein-Limes-Projekt. Wo lag der Rhein zur Römerzeit? In: A. Thiel (Hrsg.), Neue Forschungen am Limes. Beitr. z. Welterbe Limes 3 (Stuttgart 2008) 9–17. – N. Hanel, Neuss. In: M. Reddé/R. Brulet/R. Fellmann/J.-K. Haalebos/S. v. Schnurbein (Hrsg.), L'architecture de la Gaule romaine. Les fortifications militaires. DAF 100 (Bordeaux 2006) 340–344.

Abbildungsnachweis

1; 6 St. Bödecker u. S. Held /LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 2 Th. Becker, R. Gerlach, I. Herzog /LVR-ABR u. J. Meurers-Balke /Univ. Köln. – 3 J. Vogel /LVR-LandesMuseum Bonn. – 4 Th. Becker u. St. Bödecker /LVR-ABR. – 5 St. Bödecker /LVR-ABR. – 7 H. Berkel u. T. Königs /LVR-ABR. – 8 C. Mischka, Kiel, P. Henrich /Saalburg-Museum u. St. Bödecker /LVR-ABR. – 9 M. Buess /Univ. Köln.

Römische Kaiserzeit

Städte und städtische Siedlungen der Römerzeit im Rheinland – Einleitung

Marion Brüggler

Das römische Rheinland ist hinsichtlich der Entwicklung städtischer Zentren zweigeteilt. Während das südliche Rheinland noch randlich zu einem Bereich gehört, der bereits in der vorrömischen Eisenzeit städtische Ansiedlungen besaß, gemeint sind hier die keltischen *oppidae*, sind im nördlichen Rheinland keine stadtähnlichen Bevölkerungskonzentrationen belegt. Man spricht hier von einer Urbanisierungsgrenze, die mitten durch das Rheinland auf einer Linie nördlich von Köln verläuft. Jenseits einer urbanisierten Zone, die auch wirtschaftlich und verwaltungstechnisch eingebunden ist, sind militärisch eroberte Gebiete nur schwierig zu halten. Die Gebiete entlang des Niederrheins

mussten daher auch durch die Gründung von städtischen Zentren erschlossen werden, um langfristig vom Römischen Reich gehalten werden zu können. Urbanisierung war in dieser Hinsicht ein Instrument der Herrschaftssicherung. Für das Rheinland ist die Grenzlage mit der einhergehenden starken militärischen Präsenz von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung städtischer Zentren ist hier kaum ohne diejenige der militärischen Einrichtungen darzustellen (vgl. vorhergehenden Beitrag St. Bödecker/M. Gechter).

Gemeinhin nutzte Rom bereits bestehende Strukturen, um eine Verwaltung in eroberten Gebieten aufzubauen. Namentlich korrespondierten die neu

eingerichteten *civitates* (*civitas* ist der Begriff für Gemeinwesen nichtrömischer Einwohner) mit den vorrömischen Stammesgebieten. Eine Ausnahme bildet das ehemalige Stammesgebiet der Eburonen, das nach Cäsars gallischen Kriegen neu organisiert wurde. Die *civitates* vor allem der Ubier und Cugerner/Baetasier, randlich die der Tungrer und Bataver betreffen das heutige Rheinland. Die Gebiete wurden von Hauptorten verwaltet, hier waren die Zentren für die Hauptkulte (Staatskult) und Wohnsitz der Eliten. In der Provinz *Germania inferior* oder Niedergermanien, zu der das Rheinland gehörte, erhielten die *civitates* bald eine hervorgehobene rechtliche Stellung: die *civitas* der Ubier und die *civitas* der Cugerner und Baetasier wurden abgelöst durch Gemeinwesen des höchsten Rangs, *coloniae*. Die *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* wurde 50 n. Chr. gegründet, ihr Hauptort Köln wurde nach der Gründung der Provinz unter Kaiser Domitian gleichzeitig Provinzhauptstadt Niedergermaniens. Das Stadtgebiet Kölns liegt außerhalb des Arbeitsgebiets des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland; die Forschungen der vergangenen 25 Jahre sind daher nicht Thema dieses Beitrags. Vermutlich im Jahr 98 n. Chr. wurde die zweite *Colonia* Niedergermaniens gegründet, die *Colonia Ulpia Traiana* (CUT; vgl. folgenden Beitrag M. Müller). Zentralorte dieses ersten Ranges zeichneten sich auch baulich aus: Sie besaßen ein orthogonales Straßenraster, eine Stadtmauer, Kapitolstempel und Forum. Darüber hinaus kam ihnen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung als Konsument, Produzent (spezielle Handwerke wie Glasbläser und Goldschmiede und Dienstleistungen wie Ärzte und Musiker) und Umschlagplatz zu.

Gemeinwesen des nächstniedrigeren rechtlichen Ranges, *municipia*, sind zwar mit Tongeren (*municipium Tungrorum*), Nijmegen (*municipium Ulpia Noviomagus*) und Voorburg-Arentsburg (*municipium Aelium/Aurelium Cannienefat(i)um*) aus der Provinz Niedergermanien bekannt, jedoch nicht im Rheinland selbst. Auch diese Orte erreichten gemeinhin einen hohen Grad an zentralörtlicher Bedeutung als Sitz der Administration, Wirtschaftsplatz und Kultort.

Zu bemerken ist hier, dass ein Gemeinwesen den Hauptort zusammen mit dem zugehörigen Territorium bezeichnet. Ein Bürger der CUT würde sich auch so bezeichnen, wenn er nicht im Hauptort seinen Wohnsitz hätte, sondern beispielsweise 100 km entfernt, im äußersten Südwesten der *colonia*. In der verhältnismäßig großen Zahl von *coloniae* und *municipia* unterscheidet sich die Provinz Niedergermanien von Obergermanien: Hier hatten die Civitashauptorte überwiegend keine rechtlich hervorgehobene Stellung.

Ansiedlungen ohne besondere Rechtsform werden in den antiken Quellen als *vicus* bzw. *vici* bezeichnet, insofern es sich nicht um ländliche Siedlungen wie Gutshöfe (*villae rusticae*) oder Einzelgebäude (*aedificia*) handelt. Ein *vicus* kann auch ein Stadtviertel bezeichnen, oder eine zivile Ansiedlung im Vorfeld eines Lagers einer Hilfstruppeneinheit (vgl. vorhergehenden Beitrag St. Bödecker / M. Gechter). Anders als die o. g. Zentralorte haben *vici* weder ein orthogonales Straßenraster, noch Forum- und Kapitolstempel. Die zentralörtliche Bedeutung dieser sekundären Zentren variiert entsprechend ihrer Funktion stark (vgl. Beitrag C. Ulbert, 349–354). Wie zuvor bereits bemerkt, spielte das römische Militär eine wichtige Rolle bei der Urbanisierung am Niederrhein. Die Lager selbst, sowohl Legions- als auch Hilfstruppenlager, stellten bis dato unbekannte Ansammlungen von Menschen an einem Ort dar. Zu den Soldaten gehörten auch zivile Begleiter/-innen, die sich im Vorfeld der Lager niederließen. Solche Ansiedlungen werden bei Legionslagern als *canabae*, bei Hilfstruppenlagern als *vici* bezeichnet. Insbesondere *canabae* hatten stark städtischen Charakter durch ihre Ausmaße und verschiedene Einrichtungen wie Foren, Bäder, Tempel oder Amphitheater. Außer den *canabae* entwickelten sich auch weitere *vici* in gewissem Abstand zum Lager. Diese letztgenannten *vici* konnten große Ausmaße (wie in Bonn, vgl. Beitrag C. Ulbert, 349–354) und einen hohen Grad an Urbanität entwickeln und sogar Hauptorte von *coloniae* (wie die CUT) oder *municipia* werden (so das *municipium Ulpia Noviomagus*).

Literatur

- M. Dondin-Payre / M.-T. Raepsaet-Charlier (Hrsg.), *Cités, municipes, colonies. Les processus de municipalisation en Gaule et en Germanie sous le Haut Empire romain* (Paris 1999). – J. Kunow, Zentralität und Urbanität in der Germania inferior des 2. Jahrhunderts n. Chr. In: H.-J. Schalles / H. von Hesberg / P. Zanker (Hrsg.), *Die Römische Stadt im 2. Jahrhundert n. Chr. Der Funktionswandel des öffentlichen Raumes* (Köln 1992) 143–161. – G. Precht / N. Zieling (Hrsg.), *Genese, Struktur und Entwicklung römischer Städte im 1. Jahrhundert n. Chr., Nieder- und Obergermanien*. Xantener Ber. 9 (Mainz 2001).